



Amt der
Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie
Referat Agrarrecht
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Postfach 527
A-5020 Salzburg

Agrarrecht
Arbeitsinspektion
Jagd und Fischerei

Ersatz von Schäden durch ganzjährig geschontes Wild

Zahl 20401-01091

Name:	
Anschrift:	
Bank:	
BIC:	
IBAN:	

Betreff: Antrag auf Gewährung einer Entschädigung gem. § 94 Sbg. Jagdgesetz 1993 idgF.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit nachstehender Schadenserhebung beantrage ich die Entschädigung nach den jagdrechtlichen Bestimmungen. Die geschädigten Bäume wurden mittels Farbmarkierungen gekennzeichnet.

Ich erkläre hiermit, dass keine Bäume, deren Schädigung länger als sechs Monate ab Kenntnis des Schadens zurück liegt, erhoben wurden. Die geschädigten Bäume unterliegen keiner anderen Form von Entschädigungs- oder Entgeltregelung.

Die entschädigungswerbende bzw. empfangende Person (Privatperson, Verein, Institution usw), im folgen fP abgekürzt, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Entschädigung, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Die fP erklärt sich weiter bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Die fP ist im Fall der Zusicherung des Schadenersatzes mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Anschrift sowie der Höhe und dem Zweck der Zahlung im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BBl. I Nr. 165/1999 idgF. einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und der dem Antrag beigeschlossenen Unterlagen sowie die Annahme der Verpflichtungserklärung. Zudem unterliegt keiner der geschädigten Bäume einer bereits bezogenen Förderung (zBsp. Naturschutz).

Ort, Datum

Unterschrift

